

## **Liste der gekennzeichneten Stellen**

### **für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München (FBM)**

gültig ab: 01.01.2025

Kriterien für die Kennzeichnung von Stellen (vgl. hierzu die Beschlüsse des Stadtrates vom 18.03.1998 und 15.12.1999 – Definition Stand: 01.11.2019):

Gekennzeichnete Stellen sind Stellen in referatsübergreifenden Fachrichtungen (= heterogene Bereiche) in der Bewertungsbandbreite von BesGr. A 11 bis einschließlich BesGr. A 14 bzw. EGr. 10 TVöD bis einschließlich EGr. 14 TVöD, die eine oder mehrere der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Stellen, die geeignet sind für die Teilnahme an der modularen Qualifizierung für die 4. Qualifikationsebene (QE) bzw. für den Einsatz von Beamtinnen und Beamten, die die modulare Qualifizierung für die 4. QE bzw. den Aufstieg in den ehemaligen höheren Dienst erfolgreich durchlaufen haben
2. Stellen, die geeignet sind für die Einstellung von Dienstkräften der 4. QE mit Master-, Universitäts- oder vergleichbarem Abschluss, welche stadtweit verwendbar sind (z. B. Juristinnen und Juristen, Architektinnen und Architekten, Ärztinnen und Ärzte)
3. Stellen für bedeutende Führungspositionen, d. h. ab einem Unterstellungsverhältnis von mindestens 30 Vollzeitäquivalenten
4. Stellen, die stadtweite Ziele tangieren, d. h.
  - a) Stellen, auf denen Personalentscheidungen i. S. d. Art. 43 Abs. 1 und 2 GO wahrgenommen werden (mit Ausnahme von Stellen, auf denen ausschließlich über die Einstellung von geringfügig und nebenberufliche beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer entschieden wird) oder
  - b) Stellen für Controllerinnen/ Controller in Spitzenfunktionen (auch dezentral) oder
  - c) Stellen in herausragende Finanz-, Personal- und Organisationsfunktionen (z. B. Sachgebietsleiterinnen und -leiter in Geschäftsleitungen) oder
  - d) Leiterinnen und Leiter des dezentralen Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagements (dIKA) [Anmerkung: aktuelle Bezeichnung GPAM].

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ergeben sich für den Eigenbetrieb unterhalb der Bewertungsebene BesGr. A 15 bzw. EGr. 15 folgende zu kennzeichnende Stellen:

<b>Stellen-Nr./-wert</b>	<b>Funktion</b>	<b>Kennzeichnungsgrund</b>
B102419/A 13	Geschäftsleiter/in	1, 4a
B247434/A 12	Sachgebietsleiter/in Finanzen	4c
B420833/A 14	SB Recht	2

Die Kennzeichnung erfolgt durch die Beigabe des Stellenvermerks „Gekennzeichnete Stelle (Delegationsbeschluss)“.

Die Fortschreibung der gekennzeichneten Stellen erfolgt im Rahmen der Stellenplanführung in paul@-OM.